

An die
Oberste Baubehörde
Bayerisches Staatsministerium des Innern
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80538 München

Vorab per eMail (bvwp2015@stmi.bayern.de)

Ihr Zeichen	Bearbeiter	Telefon:	Datum:
Ihre Nachricht vom	Sabine Sigmund	09364-6611	14.12.2012

Betr.: Öffentlichkeitsbeteiligung an der Neufestlegung des Bundesverkehrswegeplans 2015

Hier: Stellungnahme zu den Projektvorschlägen „B 26n, Westumfahrung Würzburg“ (#B026-04 und #B026-04A)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Neue Liste Himmelstadt e.V. ist eine überparteiliche und unabhängige kommunalpolitische Wählervereinigung, die zurzeit mit insgesamt drei Mandatsträgern im Himmelstadter Gemeinderat vertreten ist und auch den 3. Bürgermeister stellt. Mit rund 50 Mitgliedern sind wir zugleich der mitgliederstärkste kommunalpolitische Verein der Gemeinde.

Der Bayerische Innenminister, Herr Herrmann, hat bei der Vorstellung der Liste künftiger Straßenbauprojekte dazu aufgefordert, sich zu einzelnen Projekten zu äußern. Dieser Aufforderung möchten wir gerne nachkommen und zu den im Betreff bezeichneten Projektvorschlägen („B 26n, Westumfahrung Würzburg“) Stellung nehmen.

Bereits im Jahre 2001 hat sich in einer spontanen Aktion die wahlberechtigte Himmelstadter Bevölkerung mehrheitlich mit ihrer Unterschrift gegen den Bau der B 26n ausgesprochen. Als Interessenvertreter der Himmelstadter Bürger lehnen wir die Wiederaufnahme des Projekts in den Bundesverkehrswegeplan ab und begründen dies wie folgt:

1. Beeinträchtigung der Daseinsvorsorge

a) Beeinträchtigung der Lebensqualität

Eine autobahnähnliche, vierspurige Bundesstraße mit beidseitigen Standstreifen auf Himmelstadter Gemarkung (#B026-04), verbunden mit einer Mainquerung über eine ausladende Brücke von 40 m Höhe bedeutet Emissionen, den Wegfall ortsnaher Naherholungsmöglichkeiten und touristisch attraktiver Landschaften. Dies würde die Lebensqualität der Ortsbevölkerung, die sich bewusst für ein Leben in ländlicher Umgebung ohne die typischen Beeinträchtigungen der Ballungsräume entschieden hat,

erheblich beeinträchtigen. Eine dreispurige Variante (#B026-04A) wäre durch die Notwendigkeit der ortsnahe Querung des Maintals ähnlich belastend. Beide Varianten würden nach aktuellen Schätzungen [1] zu einer Zunahme des Verkehrs um ca. 6.000 Fahrzeuge täglich auf der Ortsdurchfahrt Himmelstadt (St 2300) führen und den Bau einer Ortsumgehung notwendig machen. Überlegungen zu einer derartigen Ortsumgehung bzw. entsprechend reservierte Vorbehaltsflächen zeigen jedoch, dass es aufgrund der geografischen Gegebenheiten tatsächlich eine den Ort durchschneidende und auf einer weiteren Brücke querende Straße sein würde, also keine Umgehungsstraße im eigentlichen Wortsinn.

b) Beschränkung der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Himmelstadt

Bereits die Tatsache, dass die B 26n im aktuellen BVWP enthalten ist, behindert die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde und ihrer Nachbargemeinden. So hat das Staatliche Bauamt Würzburg seine Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Solarpark Himmelstadt davon abhängig gemacht, dass der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans verkleinert wird, weil die ursprüngliche Planung mit den Planungen zur B 26n kollidiert. Aus „straßentechnischen Gründen“ seien mindestens 140 Meter Abstand zur Trasse einzuhalten [2].

In ähnlichen Fällen sind im benachbarten Karlstadt-Laudenbach im Jahr 2009 zwei Anfragen der Firmen SunPowerParc (Karlstadt-Laudenbach) und HBU Solar Projekt (Dingolfing) zur Errichtung von Fotovoltaik-Anlagen auf 7 ha bzw. ca. 11 ha vom Bauamtsleiter Herbert Werthmann negativ beschieden worden, „weil hier der mögliche Trassenverlauf der Westumgehung/B 26n „ sei [3].

Die Beeinträchtigungen für die bedeutende Weinlage „Himmelstadter Kelter“ sind offensichtlich.

Durch die mit dem Projekt B 26n einhergehende Zunahme an Belastungen leidet die hochwertige Qualität der Wohnsiedlungen, die einen wichtigen Standortfaktor der Gemeinde darstellt. Wegen des Attraktivitäts- und Wertverlusts wird es deshalb für die Gemeinde schwieriger werden bestehende Baulücken zu schließen bzw. geeignete Investoren für eine Entwicklung des Alt-Orts zu finden.

2. Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung

Nach den vorliegenden Unterlagen ist nach der Mainquerung zwischen Laudенbach und Himmelstadt westlich des Mains ein tiefer Einschnitt in die bestehende Geländeform notwendig, um den Anstieg auf die fränkische Platte ohne zu starke Steigung auszuführen. Himmelstadt hat eine eigene Wasserversorgung, bei der bis dato nicht detailliert geklärt ist aus welchem Bereich der Zulauf der Quelle kommt.

Tatsächlich befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur projektierten Trasse ein historischer Tiefbrunnen, der zeitweise noch immer wasserführend ist. Es ist daher zu befürchten, dass mit dem Bau der B 26n und dem damit notwendigen tiefen Geländeeinschnitt nördlich von Himmelstadt die Wasserversorgung für die Gemeinde Himmelstadt beeinträchtigt wird. Dies kann bereits während der Bauphase zur Verschmutzung des Quellwassers bis hin zum Versiegen der Quelle führen und die Aufgabe der gerade erst mit erheblichem finanziellen Aufwand hergestellten Trinkwasserversorgung aus der eigenen Quelle erfordern.

Aufgrund der Tatsache, dass der Einzugsbereich der Himmelstadter Quelle zurzeit noch unbekannt ist, konnte dieser Aspekt in der aktuellen Umweltverträglichkeitsprüfung nicht berücksichtigt werden. Eine erneute diesbezügliche Überprüfung der Umweltverträglichkeit, ist deshalb erforderlich sobald belastbare Daten hierzu vorliegen. Zwischenzeitlich muss die verbleibende Unsicherheit bei der Beurteilung des Projektes entsprechend gewürdigt werden.

Insgesamt wird die Verkehrsinfrastruktur des Landkreises Main-Spessart durch eine autobahnähnliche Bundesstraße auf der Achse Arnstein – Karlstadt - Helmstadt nicht zuletzt durch die begrenzte Anzahl an Anschlussstellen nicht verbessert. Nur ein Ausbau der B26 entlang der bereits bestehenden Achse Arnstein – Karlstadt – Gemünden – Lohr – Aschaffenburg als zweistreifige Bundesstraße, die im Bereich des Werntals auch die Funktion einer Ortsumgehungsstraße wahrnehmen könnte, würde eine tatsächliche und angemessene Verbesserung der Infrastruktur darstellen. Die eigentliche Zielsetzung des Fernstraßenprojekts kann mit der Ertüchtigung der Autobahnen A3 und A7 im Süden bzw. Osten Würzburgs auf wirkungsvollere, kostensparendere und zugleich landschaftschonendere Weise bewirkt werden.

Wir hoffen, dass die dargelegten Argumente dazu beitragen werden, auf die Aufnahme des Projekts B 26n in die Bayerische Vorschlagsliste für den Bundesverkehrswegeplan zu verzichten zugunsten von sinnvolleren und konfliktärmeren Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sabine Sigmund,
kommissarische Vorsitzende
der Neuen Liste Himmelstadt e.V.

Quellen-Nachweis

- [1] Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderats (10.03.2011). Mitteilungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Zellingen. Jhg. 32, Nr. 12
- [2] Bericht über Sitzung des Gemeinderats Himmelstadt, Main-Post, 07.05.2010
- [3] Anfragen zu Fotovoltaik. Main-Post, 02.06.2009